

An die Riegen des
Turnvereins Pflanzschule

VEREINSLEITUNG
www.tv-pflanzschule.ch

Winterthur, 16. April 2021 (Version 8)

Covid-19 Schutzmassnahmen – Trainingsbetrieb des Turnvereins Pflanzschule ab 19. April 2021

Ab 19. April 2021 sind folgende Aktivitäten wieder erlaubt:

Turnhallen:

Turnhallen dürfen neu auch von Erwachsenen in maximal 15er-Gruppen (inklusive Leitungspersonen) genutzt werden, wenn der Abstand jederzeit eingehalten UND eine Maske getragen wird. Sportarten mit Körperkontakt sind im Innenbereich verboten. Bei «ruhigen», stationären Aktivitäten (z.B. Joga oder Kraftübungen an Ort) darf die Maske abgenommen werden.

Garderoben:

Die Garderobennutzung soll wenn möglich vermieden werden. Es dürfen maximal 5 Erwachsene gleichzeitig eine Garderobe benutzen. Beim Duschen muss jeder zweite Duschkopf frei bleiben.

Aussenanlagen:

Gruppentrainings bis 15 Personen sind gestattet, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird. Neu ist Körperkontakt (z.B. Fussballspielen) möglich, wenn eine Maske getragen wird. Pro Fussball-Normspielfeld dürfen maximal 4 Gruppen à 15 Personen trainieren, jeder Gruppe muss 1/4 des Normspielfeldes zur Verfügung stehen.

Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr. **Bei gemischten Trainings gelten die Bestimmungen für Erwachsene.**

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb weiterhin zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Training, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in geeigneter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Maskenpflicht in Innenräumen

Ab Betreten des Turnhallentraktes muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Turnhalle, Garderoben, WC Anlagen) eine Gesichtsmaske getragen werden. Für Trainings während des Schulbetriebs (wochentags vor 18:00 Uhr) gilt die Maskenpflicht auf dem gesamten Schulhausareal.

Für Personen ab 12 Jahren gilt Maskenpflicht ab Betreten der Anlage. Zum Sporttreiben dürfen alle mit Jahrgang 2001 und jünger die Maske abnehmen.

6. Turnbetrieb

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt und der Schutzabstand jederzeit einzuhalten.

7. Zutrittsbeschränkung

Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Turnhalle.

8. Corona-Beauftragter

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen innerhalb des Vereins eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Bruno Feldmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

9. Übergeordnete Weisungen

Die Schutzmassnahmen der übergeordneten Verbände sind zwingend einzuhalten. Dieses Schutzkonzept regelt nur Präzisierungen zur Umsetzbarkeit im Trainingsbetrieb des Turnvereins Pflanzschule.

10. Informationspflicht

Der Informationsfluss über den Trainingsbetrieb sowie die detailliert vorhandenen Schutzkonzepte wird wie folgt sichergestellt:

- Die Vereinsleitung informiert die Riegenleiter
- Die Riegenleiter informieren die Turner und die Eltern (bei minderjährigen Turnern)

11. Contact Tracing

Turner, welche positiv auf den Covid-Virus getestet wurden, sind angehalten dies sofort dem Riegenleiter zu melden. Dieser informiert unverzüglich den Corona-Beauftragten und leitet die daraus resultierenden Massnahmen ein.

12. Verantwortlichkeit

Für die Erstellung sowie Aktualisierung des Schutzkonzeptes ist die Vereinsleitung verantwortlich. Die Verantwortung über die Einhaltung der Massnahmen im Trainingsbetrieb obliegt dem Riegenleiter.

Mit freundlichen Grüssen

Bruno Feldmann

Vereinsleitung TV Pflanzschule (technischer Leiter)

bruno_feldmann@hotmail.com